Freiheit leben!
CAMPINGSOLUTION

Allgemeine Mietbedingungen der Mettlenbach AG / Campingsolution

gültig ab: 15. September 2026, Mönchaltorf

ADRIA

SUNLIVING

Freiheit leben!
CAMPINGSOLUTION

1. Mietdauer und Fahrzeugübernahme

Die reguläre Mietdauer ist Freitag bis Freitag. Die Fahrzeugübernahme erfolgt am vereinbarten Freitag ab 14.00 Uhr, die Rückgabe am darauffolgenden Freitag bis spätestens 11.00 Uhr. Die genaue Übergabe- und Rückgabezeit wird vorgängig vereinbart.
Während der Hauptsaison von Anfang Juni bis Ende August beträgt die Mindestmietdauer zwei Wochen. Ausserhalb der Hauptsaison sind nach Verfügbarkeit auch andere Mietdauern möglich.
Das Fahrzeug wird in technisch einwandfreiem und sauberem Zustand übergeben. Bei der Übergabe wird der Fahrzeugzustand gemeinsam kontrolliert und in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Der Mieter erhält eine Einweisung in die wesentlichen Funktionen des Fahrzeuges.
Eine verspätete Rückgabe ist nur nach vorgängiger Absprache möglich. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Gebühr von CHF 250.– pro angefangene Stunde erhoben. Zusätzlich können nachweisbare Folgekosten, die durch die verspätete Rückgabe entstehen, weiterverrechnet werden.

2. Mietpreis, Zahlung und Kaution

Der Mietpreis richtet sich nach dem bei der Buchung gültigen Angebot bzw. Mietvertrag.
Bei definitiver Buchung wird eine Buchungsgebühr von CHF 1'000.– für Reisemobile bzw. CHF 500.– für Wohnwagen fällig.
Der restliche Mietbetrag ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn vollständig zu bezahlen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Mietbetrag bei Buchung fällig.
Vor der Fahrzeugübernahme ist eine Kaution von CHF 1'500.– zu hinterlegen. Die Kaution muss spätestens 3 Tage vor der Fahrzeugübernahme bei der Vermieterin eingegangen sein.
Wird die Kaution nicht fristgerecht hinterlegt, kann die Fahrzeugübergabe bis zum vollständigen Eingang der Kaution verweigert werden.
Die Kaution dient als Sicherheit für allfällige Forderungen aus dem Mietverhältnis, insbesondere für Schäden, Selbstbehalte, fehlendes oder beschädigtes Zubehör, Reinigung, fehlenden Treibstoff, Schlüsselverlust oder verspätete Rückgabe.
Nach ordnungsgemässer Rückgabe und Kontrolle des Fahrzeuges wird die Kaution zurückerstattet. Offene Forderungen dürfen mit der Kaution verrechnet werden. Übersteigt der Schaden bzw. Aufwand die Kaution, ist der Restbetrag durch den Mieter zu bezahlen.

3. Annullation

Annullationen müssen schriftlich erfolgen. Massgebend ist der Eingang der Annullation bei der Vermieterin. Bei definitiver Buchung wird eine Buchungsgebühr von CHF 1'000.– für Reisemobile bzw. CHF 500.– für Wohnwagen fällig. Die Annullationskosten richten sich nach den nachfolgend aufgeführten Annullationsbedingungen:

Zeitpunkt der Annullation	**Annullationskosten**
61 Tage oder mehr vor Mietbeginn	CHF 300.–
60 bis 22 Tage vor Mietbeginn	50 % des Mietpreises
21 bis 0 Tage vor Mietbeginn	100 % des Mietpreises

Bereits geleistete Zahlungen werden unter Berücksichtigung der anfallenden Annullationskosten zurückerstattet.
Eine Umbuchung ist nach Möglichkeit und nach Verfügbarkeit möglich. Je nach Zeitpunkt der Umbuchung können Annullationskosten anfallen.
Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung wird der gesamte Mietpreis geschuldet.

4. Versicherung und Selbstbehalt

Die Mietfahrzeuge verfügen über eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung.
Es gelten folgende Selbstbehalte:

- Haftpflicht: CHF 1'000.– pro Schadenfall
- Vollkasko: CHF 1'500.– pro Schadenfall

Der jeweilige Selbstbehalt ist vom Mieter zu tragen.
Nicht durch die Versicherung gedeckte Schäden und Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Mieters. Dies gilt insbesondere bei Grobfahrlässigkeit, Alkohol- oder Drogenkonsum, falscher Betankung, Missachtung der Fahrzeughöhe bzw. Fahrzeugabmessungen oder unsachgemässer Nutzung.
Schäden und Verschmutzungen im Innen- bzw. Wohnbereich sind grundsätzlich nicht durch die Fahrzeugversicherung gedeckt und werden dem Mieter entsprechend dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.

5. Unfall, Schaden, Panne und Fahrzeugausfall

Unfälle, Schäden, Pannen und technische Probleme sind der Vermieterin unverzüglich telefonisch zu melden.
Bei einem Unfall sind – soweit erforderlich – die Polizei zu verständigen, Fotos zu erstellen und die Daten der beteiligten Personen und allfälliger Zeugen aufzunehmen. Das Unfallprotokoll ist vollständig auszufüllen.
Reparaturen oder Werkstattaufträge dürfen grundsätzlich nur nach vorheriger Rücksprache mit der Vermieterin erteilt werden. Dringende Massnahmen zur Vermeidung grösserer Schäden bleiben vorbehalten.
Sollte das gebuchte Fahrzeug vor oder während der Mietdauer aufgrund eines Defektes, Unfalls, einer Reparatur, höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände nicht zur Verfügung stehen, kann die Vermieterin ein gleichwertiges oder vergleichbares Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellen.
Ein Ersatzfahrzeug muss für die Anzahl der gebuchten Personen ausreichend Sitz- und Schlafplätze bieten und nach Möglichkeit eine vergleichbare Ausstattung aufweisen.
Kann vor Mietbeginn weder das gebuchte noch ein geeignetes Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt werden, werden bereits geleistete Mietzahlungen, für die nicht erbrachte Mietleistung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

6. Fahrzeugpflege und Rückgabe

Das Mietfahrzeug ist sorgfältig und pfleglich zu behandeln und bei der Rückgabe in einem ordnungsgemäss gereinigten zurückzugeben.
Insbesondere sind:

- WC-Kassette vollständig zu entleeren und zu reinigen
- Abwassertank vollständig zu entleeren
- persönliche Gegenstände und Abfälle zu entfernen
- Kühlschrank und Küche sauber zu hinterlassen

Für eine bei der Rückgabe nicht entleerte WC-Kassette wird eine Pauschale von CHF 200.– belastet.
Bei übermässiger Verschmutzung, nicht gereinigter WC-Kassette, nicht entleertem Abwassertank oder notwendiger Spezialreinigung wird der tatsächliche Arbeitsaufwand mit CHF 160.– pro Arbeitsstunde verrechnet.
Dies gilt insbesondere auch bei starken Verschmutzungen durch Sand, Schlamm, Tiere oder Rauch.
Der Zustand des Fahrzeuges wird bei der Rückgabe kontrolliert und dokumentiert.

7. Rauchverbot und Haustiere

In sämtlichen Mietfahrzeugen gilt ein striktes Rauchverbot.
Bei Missachtung werden die Kosten für Spezialreinigung und Geruchsbeseitigung verrechnet.
Das Mitführen von Haustieren ist nur mit vorgängiger Zustimmung der Vermieterin erlaubt. Das Fahrzeug ist frei von Tierhaaren und Verschmutzungen zurückzugeben. Zusätzliche Reinigung oder durch Tiere verursachte Schäden werden verrechnet.

8. Fahrzeug, Zubehör und Bedienung

Das Fahrzeug und sämtliches mitvermietetes Zubehör sind sorgfältig und bestimmungsgemäss zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Markise, Fahrradträger, Mover, Vorzelt sowie Gas-, Wasser-, Elektro-, Heizungs-, Kühlschrank- und WC-Anlagen.
Markisen, Vorzelte und andere Aufbauten sind bei Wind, Sturm und während der Fahrt entsprechend den Herstellerangaben einzufahren bzw. zu sichern.
Schäden aufgrund unsachgemässer Bedienung, mangelnder Sicherung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen gehen zu Lasten des Mieters, soweit diese nicht durch die Versicherung gedeckt sind.
Bei Verlust oder Beschädigung von Fahrzeug- oder Wohnungsschlüsseln sowie Fahrzeugdokumenten werden die tatsächlich entstehenden Ersatz- und Bearbeitungskosten verrechnet.

9. Treibstoff, Fahrzeughöhe und Beladung

Das Fahrzeug wird mit vollem Tank übergeben und ist mit vollem Tank zurückzugeben. Fehlender Treibstoff wird inklusive Aufwand verrechnet.
Falscher Treibstoff gilt als vom Mieter verursachter Schaden. Sämtliche daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, die Fahrzeughöhe, Fahrzeugbreite, Fahrzeuglänge und das zulässige Gesamtgewicht zu beachten. Dies gilt insbesondere bei Unterführungen, Brücken, Parkhäusern, Tiefgaragen, Zufahrten und engen Durchfahrten.

10. Fahrer, Nutzung und Auslandsfahrten

Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag angegebenen und von der Vermieterin akzeptierten Personen gelenkt werden. Alle Fahrer müssen über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügen.
Eine Weitervermietung oder Überlassung an nicht autorisierte Personen ist nicht gestattet. Das Fahrzeug darf insbesondere nicht für Rennen, Wettbewerbe oder andere nicht bestimmungsgemässe Zwecke verwendet werden.
Auslandsfahrten sind grundsätzlich erlaubt, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, sich über die jeweiligen Verkehrs-, Einreise- und Zollbestimmungen zu informieren.
Maut, Vignetten, Parkgebühren, Umweltzonen, Fähren sowie sonstige fahrzeugbezogene Gebühren und während der Mietdauer verursachte Verkehrs-, Park- oder Ordnungsbussen gehen zu Lasten des Mieters. Allfällige zusätzliche Bearbeitungskosten werden weiterverrechnet.

11. Diebstahl und Unwetter

Bei Diebstahl, Einbruch oder Einbruchversuch sind unverzüglich die Polizei und die Vermieterin zu informieren.
Das Fahrzeug ist beim Verlassen ordnungsgemäss abzuschliessen. Fahrzeugschlüssel dürfen nicht unbeaufsichtigt im oder am Fahrzeug zurückgelassen werden.

12. Vorzeitiger Mietabbruch und Schlussbestimmungen

Wird die Miete nach erfolgter Fahrzeugübernahme durch den Mieter vorzeitig beendet, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des nicht beanspruchten Mietzeitraumes.
Dies gilt insbesondere bei einem vorzeitigen Reiseabbruch aus persönlichen Gründen oder aufgrund von Wetter, Krankheit oder anderen Umständen, die nicht von der Vermieterin zu vertreten sind.
Diese Mietbedingungen bilden zusammen mit dem Mietvertrag die Grundlage des Mietverhältnisses. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Mettlenbach AG / Campingsolution
Mönchaltorf, Schweiz

gültig ab: 15. September 2026